

Reuter begrüßt Sanktionen des Kartellamts gegen Sanitärgrößhändler

Beträchtlicher Schaden für Installateure und Verbraucher durch Preisabsprachen

Mönchengladbach, 23. März 2016 – Das Bundeskartellamt hat seine Untersuchung gegen Sanitärgrößhändler mit der Verhängung von Bußgeldern in zweistelliger Millionenhöhe abgeschlossen. Endlich besteht Klarheit über den Sachverhalt: Seit den 70er Jahren haben viele Sanitärgrößhändler ihre Preise für mindestens 250.000 Sanitärprodukte miteinander abgestimmt. Die Höhe der Bußgelder macht aus Sicht von Reuter deutlich, dass das Bundeskartellamt von einer deutlichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs zu Lasten von Verbrauchern, Handwerkern und anderen Händlern ausgeht. Konsequenz hiervon ist: Verbraucher, Handwerker und andere Händler haben für Sanitärprodukte in den letzten 40 Jahren mutmaßlich mehr bezahlt als sie bei funktionierendem Wettbewerb bezahlt hätten. Reuter begrüßt die verhängten Sanktionen, sieht jedoch politischen Handlungsbedarf, um derartige Absprachen in Zukunft wirkungsvoller zu unterbinden.

In einer seit Jahren laufenden Kartelluntersuchung war das Bundeskartellamt nach eigenen Angaben dem Verdacht nachgegangen, dass Sanitärgrößhändler ein System der Preiskoordinierung betrieben haben. Damit wurde eine Preisabstimmung zwischen den Großhändlern bezweckt, die zu einer Annäherung ihrer Preise gegenüber den Installateuren und anderen Abnehmern führte. Durchsuchungen der Wettbewerbsbehörde fanden nicht nur an Firmenstandorten, sondern sogar in Privatwohnungen möglicher Betroffener statt. Der Verdacht ist nun durch die Bußgeldentscheidung, die durch eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung („Settlement“) rechtskräftig geworden ist, bestätigt worden.

Bernd Reuter, Geschäftsführer des Fach- und Onlinehändlers reuter.de, zieht ein Fazit der Angelegenheit: „Wir fühlen uns durch die Entscheidung des Bundeskartellamtes vollauf bestätigt. Offenbar war die Großhandelsebene im so genannten dreistufigen Vertriebsweg der Sanitärbranche anfällig für kartellrechtswidrige Praktiken zum Nachteil von Installateuren und Verbrauchern. Die verhängten Bußgelder

Pressemitteilung

Pressekontakt

Jost Vielhaber
Reuter GmbH
Kühlenhof 2
41169 Mönchengladbach
Tel. 02161 / 3089-0
presse@reuter.de
www.reuter.de

machen aber vermutlich nur einen Bruchteil der durch die Preisabsprachen erzielten finanziellen Vorteile aus. Deshalb sollte die Politik ernsthaft über den Vorschlag der Monopolkommission nachdenken, für hartnäckige Kartellanten Haftstrafen als zusätzliche Sanktion einzuführen.“

Mit Recht hat das Kartellamt in der Vergangenheit auch Maßnahmen zur Absicherung des dreistufigen Vertriebsweges kritisiert, die andere Verkaufskanäle ausschließen und damit Wettbewerb etwa durch den Onlinehandel behindern. Es wird nach Überzeugung von Bernd Reuter Zeit, dass sich alle Teilnehmer an die Spielregeln eines fairen und freien Wettbewerbs halten. Verbraucher erwarteten von ihrem Händler zu Recht transparente Preise, höchste Qualität und besten Service. Diesen Erwartungen könnte der Handel aber nur bei funktionierendem Wettbewerb gerecht werden. Verbraucher sollten die souveräne Entscheidung darüber haben, wo sie ihre Badezimmereinrichtung einkaufen und welche Serviceleistungen sie dabei in Anspruch nehmen.

Kartellrechtsexperte Rechtsanwalt Eckart Wagner von der Hamburger Kanzlei Wagner Legal erklärt zu der Entscheidung: „Verbraucher, Handwerker und Händler haben wegen des vom Bundeskartellamt rechtskräftig festgestellten Kartells deutlich zu viel für viele Sanitärprodukte gezahlt. Ihnen steht deshalb ein Schadensersatzanspruch gegen die am Kartell beteiligten Sanitärgrößhändler zu. Dieser Anspruch gilt auch rückwirkend und steht, da die Kartellabsprachen nach den Feststellungen des Bundeskartellamtes als bundes- und branchenweite Leitkalkulation dienten, grundsätzlich auch Handwerkern, Verbrauchern und anderen Händlern zu, die weder direkt noch indirekt bei den am Kartell beteiligten Sanitärgrößhändlern eingekauft haben. Erst Schäden vor dem Jahr 2003 können eventuell verjährt sein.“ Es dürfte daher spannend werden zu beobachten, ob die Interessenvertretung des Sanitärhandwerks betroffene Mitglieder bei der Durchsetzung etwaiger Schadenersatzansprüche unterstützt.

Pressemitteilung

Pressekontakt

Jost Vielhaber
Reuter GmbH
Kühlenhof 2
41169 Mönchengladbach
Tel. 02161 / 3089-0
presse@reuter.de
www.reuter.de

Über Reuter.de

Das 1986 gegründete Mönchengladbacher Unternehmen reuter.de ist einer der größten Fach- und Onlinehändler für Bad- und Wohnkultur. Der Onlineshop www.reuter.de, 2004 gegründet, zählt zu den europaweit bedeutendsten in seinem Segment. Knapp 400 Mitarbeitende sind für reuter.de tätig. Zum Angebot gehören Bad- und Sanitärartikel, Wohn- und Küchenaccessoires, Designmöbel und -leuchten sowie Gartenmöbel. In allen Bereichen setzt reuter.de ausschließlich auf Marken- und Designprodukte. In seinem TÜV-zertifizierten Onlineshop bietet reuter.de eine riesige Sortimentsauswahl – mehrere hunderttausend Markenartikel sind sofort verfügbar, und die Preise werden direkt angezeigt. Eine kompetente Fachberatung und günstige Onlinepreise runden das Angebot ab. Gründer und Geschäftsführer ist Bernd Reuter.

Den Text in digitaler Form sowie eine Pressemappe finden Sie unter:
<http://www.reuter.de/presse>